

# Betriebs- und Reitordnung des Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen

Liebe Pferdeeinsteller, Reit-Beteiligte und Anlagennutzer !

Es gelten die Regeln eines zivilisierten Zusammenlebens – damit wäre über das Miteinander auf unserer Reitanlage eigentlich schon alles gesagt. Da aber jeder davon ein wenig unterschiedliche Vorstellungen hat, seien im Folgenden die wichtigsten Regelungen und ein paar bisher ungeschriebene Verabredungen zusammengestellt. – für neu Hinzugekommene zur Orientierung, für alt Eingewessene zur Erinnerung ...

## **Zuständigkeiten:**

Für Fragen/Wünsche zur Fütterung und zur Einstreu ist der Betriebsleiter/ Sprecher der Pensionspferdeeinsteller der Ansprechpartner. An das Stallpersonal können Wünsche geäußert werden, im Zweifelsfall entscheidet aber der Betriebsleiter/Vorstand. Die selbständige Entnahme von Futter und Einstreumaterial des Vereins ist ausdrücklich untersagt! (Ausnahme: Wenn das Pferd Arzneimittel nur in Verbindung mit Kraftfutter zu sich nimmt)

Anregungen, Kritik und Lob, Verbesserungsvorschläge und dergleichen zum Reitbetrieb/zum Hallenbelegungsplan, zum Anlagenzustand etc. werden bitte an den Vorstand des Vereins gerichtet, am besten formlos schriftlich über den Vereinsbriefkasten.

**Mistbeseitigung:** Frisch gefallene Pferdeäpfel werden vom „Verursacher“ zeitnah entfernt. – am Waschplatz, auf den befestigten Hofflächen, nach dem Reiten aus dem Hallenboden und von der Stallgasse. Ebenso wird die Stallgasse nach dem Hufeauskratzen und Putzen gefegt. Während der Koppelsaison ist im wöchentlichen Wechsel ein Pferdebesitzer gemäß Eintragungsliste für das Ab sammeln von Mist von den Koppeln (außer Schulpferdekoppel) verantwortlich.

**Umgang mit Wasser, Strom und Abfall:** Der Waschplatz ist zum Abspritzen der Pferde gedacht, nicht zum Waschen von Fahrzeugen. Mit der Hallenbeleuchtung ist sparsam umzugehen – beispielsweise braucht ein einzelner Reiter in den Dämmerungsstunden zumeist kein Licht ...

Es wird erwartet, dass Verpackungsmaterial (Zusatzfutter, Pflegemittelbeimer und -flaschen, Verpackung von Ausrüstung etc.) zu Hause und nicht im Stall entsorgt wird!

Ein beträchtlicher Teil des Verbrauchs von Papierhandtüchern zu Reinigungszwecken kann durch ein waschbares Frotteehandtuch an jeder Box ersetzt werden.

**Koppelnutzung:** Die tägliche Nutzung ist auf etwa 1-2 Stunden einzuschränken; die Nutzung ist nur gestattet, wenn der Boden nicht zu feucht ist und deshalb von Pferdehufen nicht zu stark zerwühlt wird. Im Zweifelsfall bitte den Betriebsleiter fragen. Die letzte Koppel, „Matschkoppel“, kann ganzjährig benutzt werden.

**Reitzeiten:** Die Bahn sollte/ kann zur vollen Stunde (10 Minuten vor Ende bis 10 Minuten nach Beginn) betreten und verlassen werden – dies, damit laufende Störungen der Arbeit unterbleiben. Zu wenig frequentierten Zeiten (wochentags vormittags z.B.) und wenn wenig Reiter in der Bahn sind, dann kann von dieser Regel abgewichen werden. Vor Verlassen der Hallen bitte Hufe auskratzen.

**Longieren:** Longieren eines Pferdes ist möglich, wenn nicht mehr als drei Reiter in der Halle sind. Zwei Pferde können nur dann gleichzeitig longiert werden, wenn in dieser Halle gar nicht geritten wird. Wenn sich Reiter beim Longieren in derselben Halle befinden, darf ein Pferd nicht am Halfter longiert werden, aus Sicherheitsgründen ( Kontrolle über das Pferd ) ist das Longenpferd auszubinden. Ein ausreichender Seitabstand zum Hufschlag dient ebenfalls der Unfallverhütung. Unebenheiten im Hallenboden werden nach Beendigung des Longierens vom Verursacher eingeebnet!

**Freilaufenlassen:** Pferde frei laufen lassen ist möglich, wenn in beiden Hallen nicht geritten wird. Die Pferdehufe sind vor Betreten der Halle frei von Mist, also ausgekratzt. Während das Pferd in der Halle ist, ist es ständig unter direkter Beobachtung, damit es z.B. nicht an der Bande nagt. Nach dem Laufenlassen wird immer der Hallenboden entmistet, Unebenheiten vom Wälzen und „Bremspuren“ werden mit dem Rechen eingeebnet. Dies ist unbedingt erforderlich, denn es ist unmöglich, beispielsweise schon am frühen Morgen und täglich den Hallenboden maschinell zu richten - „Kartoffeläcker“ als Reitbelag sind eine grobe Rücksichtslosigkeit den anderen Reitern und Pferden gegenüber, Mist im Hallenboden verkürzt die Nutzungsdauer erheblich.

**Ausreiten:** Wir bewegen uns in unserem Ausreitgelände im Naherholungsraum der Stadt Ulm. Deshalb ist es erforderlich, besondere Rücksicht zu nehmen: Nach Möglichkeit auf den Straßen und befestigten Wegen so reiten, dass Pferdeäpfel nicht auf die Fußgängerflächen zu liegen kommen.

An Fußgängern, Radlern, Fahrzeugen und anderen Pferden immer im Schritt vorbeireiten, freundlich Grüßen schafft ein besseres Klima.

Das Reitverbot auf den Flusssämen (Ausnahme: ca. 300 m auf dem linken Illerdamm) ist unbedingt zu beachten! Die Bestimmungen des Landeswaldgesetzes hängen vor der Sattelkammer zur Einsicht aus – entsprechende Informationen findet man auch bei der FN ([www.fn-dokr.de](http://www.fn-dokr.de) oder über [www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de))

Bei nassem Boden so reiten, dass durch Traben / Galoppieren keine deutliche Wegebeschädigung eintritt.

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass Reiter nicht von Jedermann gerne gesehen sind.

**Versicherungen, Tiermedizinisches:** Dreimal im Jahr (März/Juli/Nov) werden alle Pferde gleichzeitig vom Betriebsleiter/Stallpersonal entwurmt. Außer in zu begründenden Einzelfällen ist die Teilnahme hieran Pflicht.

Gleichfalls erwartet wird mindestens eine Impfung gegen Influenza pro Jahr, um den Gesamtbestand einigermaßen zu schützen – davon unberührt bleibt die häufigere Impfung von Turnierpferden.

Eine Tierhalterhaftpflichtversicherung für jedes Pferd, das auf der Anlage bewegt und/oder eingestellt wird, ist Pflicht!

**Rauchen:** Es herrscht Rauchverbot in den Ställen und Sattelkammern, den Futterlagern, in den Hallen und auf den Tribünen.

**Hunde:** Hunde sind auf der Anlage an der Leine zu führen, es sei denn, sie befinden sich unter unmittelbarer Kontrolle des Besitzers. Für frei herumlaufende Hunde wird ggf. Anlagenverbot ausgesprochen.

**Aushänge:** Halbjährlich wird ein Zeitplan der Hallennutzung durch Schulstunden, Lehrgänge etc. ausgehängt.

Am Schwarzen Brett gegenüber vom Reitlehrerbüro hängt alles Interne - Externes und Überregionales gehören in den Vorraum zum Alten Stall, Voltigierbezogenes, Jugend und Reitausrüstung etc. sowie Daueraushänge finden Sie vor der Sattelkammer rechts im Neuem Stall.

**Gebäude /Abschließen:** Am Abend, an den Wochenenden, in der Mittagszeit etc. bitte vor Verlassen des Geländes sicherstellen, dass Sattelkammern und Ställe abgeschlossen sind, wenn kein Schlüsselbesitzer mehr auf der Anlage reitet. Abends Lichter löschen, wenn man der letzte Reiter ist. Wenn sich niemand mehr im Stall befindet sollte das Stalllicht ausgemacht werden solange man reitet.

Bitte darauf achten, dass alle Fenster, Gitter, Türen, die man festhaken oder einrasten kann, tatsächlich so befestigt sind – sonst reißen, wie gehabt, Angeln und Rahmen bei Windstößen aus.